

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Beschlussdatum: 13.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 858 bis 860:

- einem verbesserten Düngemanagement die Menge an Düngemitteln, die ausgebracht werden darf, deutlich begrenzen. ~~Wenn das Ordnungsrecht nicht zeitnah Erfolge erzielt, soll ab 2022 eine Stickstoffabgabe erhoben werden.~~ Um die tatsächlichen Düngermengen sicher zu erfassen, soll ein Meldesystem für den Handel mit mineralischem Stickstoff- und Phosphordünger eingeführt werden. Da alle bisherigen ordnungsrechtlichen Maßnahmen nicht zur Erfüllung der Nitratrichtlinie von 1991 geführt haben, soll die Stickstoffabgabe eingeführt werden.